



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Knaup

Telefon: (0221) 221-26014
Fax : (0221) 221-26570
E-Mail: maria.knaup@stadt-koeln.de

Datum: 11.08.2016

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.07.2016

öffentlich

5.1.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 74439/03 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung 2145/2016

Fragen der SPD-Fraktion zur Vorlage 2145/2016

Herr Paetzold dankt für die schnelle Beantwortung der Fragen. Er merkt an, dass der Ausschuss für Soziales und Senioren nicht informiert worden sei. Er fragt nach dem Baubeginn und welche Standards angewendet werden sollen. Er fragt, ob es möglich sei, einen Grundriss vorab zu sehen. Weiterhin fragt er, welche Belegung geplant sei. Die Ausführung zur Verteilungsgerechtigkeit für den Bezirk 8 sei sehr transparent und gut ausgeführt. Wie bereits im Rat erfragt, bittet er um eine Übersicht für alle Bezirke. Er weist darauf hin, dass sich seine Fraktion eine transparentere Kommunikation gewünscht hätte.

Herr Ludwig erklärt die Hintergründe der Vorlage und beantwortet Fragen. Man plane, 170 Flüchtlinge temporär unterzubringen (vorrangig Familien in abgeschlossenen Wohneinheiten mit Gemeinschaftsküchen). Der Betreuungsschlüssel richte sich nach den aktuell geltenden Standards – sollte ein geänderter Standard beschlossen werden, werde man diesen übernehmen. Baubeginn sei im Oktober. Die Stadt Köln sei nicht Eigentümerin der Liegenschaft. Er sagt zu, die Darstellung zur Verteilung auf alle Bezirke für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Senioren vorzulegen.

Frau Gärtner äußert Irritationen zum Fragenkatalog der SPD.

Auf Herrn Paetzolds Frage antwortet Herr Ludwig, dass der Mietvertrag unter Vorbehalt der heute vorliegenden Bebauungsplanänderung abgeschlossen sei.

Herr Frank weist darauf hin, dass durch die Vorlage planungsrechtliche Hürden ausgeräumt würden.

Herr Paetzold betont, dass die SPD-Fraktion begrüße, dass schnell Ersatzunterkünfte gebaut würden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 74439/03 für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar - Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2.Änderung - abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 74439/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach §10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666/SGV NW 2 023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.